



Anfrage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: F/2018/0183
Datum: 16.10.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

L 125 Unfallauffälligkeit Höhe Edgoven
Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 09.08.2018

Anfragentext

Die Fraktion „Die Linke“ stellte die Anfrage, wie die Kreispolizeibehörde die Unfallauffälligkeit der L 125 in Höhe Edgoven beurteilt.

Im Presseportal „Blaulicht“ der Kreispolizeibehörde wurden im Zusammenhang mit einer Auflistung aktueller Geschwindigkeitskontrollen im Rhein-Sieg-Kreis für die 34. Kalenderwoche (20.-26.08.2018) neben der jeweiligen Kontrollstelle auch Begründungen der Kontrolle genannt.

Bei der Auflistung wurden die Kontrollstellen unterschieden in „Unfallauffällige Strecke Geschwindigkeit“ oder „Schutzwürdiger Bereich Kinder“. Ferner sind für die jeweilige Strecke textliche Erläuterungen formuliert worden.

So heißt es in dieser Presseerklärung zur L 125:

L 125, Hennef, Wippenhohner Straße / Talstraße
Unfallauffällige Strecke "Geschwindigkeit":

Auf dem 4,3 km langen Streckenabschnitt ereigneten sich 2015 - 2017 aufgrund überhöhter Geschwindigkeit 6 schwere Unfälle.

Diese Aussage bezieht sich hier im Zusammenhang auf die beabsichtigten Geschwindigkeitskontrollen, da die Polizei verpflichtet ist, ihre Kontrollstellen für eine evtl. gerichtliche Überprüfung (Einsprüche zu Bußgeldverfahren) zu rechtfertigen. Hier ist der insgesamt längere Streckenabschnitt zwischen Hennef bis Lanzenbach ausgewertet und nicht der kürzere Abschnitt Edgoven.

Demnach ist auch die unterschiedliche „Einstufung“ zu betrachten, wobei es sich bei der ersten Unfallrecherche (Presseportal „Blaulicht“) um eine Streckenauswertung von 4,3 km handelt, um die Ursache, hier Geschwindigkeit, zur Festlegung der Kontrollstellen, zu filtern. Bei der in der Pressemitteilung genannten Einschätzung der Situation geht es letztlich um eine Begründung für Kontrollen von Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 70 km/h.

Die anderen Auswertungen der Polizei mit dem Ergebnis, dass „die Strecke seitens der Kreispolizeibehörde nicht als auffällig eingestuft werde“, bezogen sich auf engere Streckenabschnitte bzw. Einmündungen aus den politischen oder Bürgeranträgen mit dem Ziel, einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h. Diese Anträge wurden seitens der Kreispolizeibehörde auf die jeweils angefragte Örtlichkeit beantwortet; Streckenabschnitt, Ortschaft bzw. Kreuzung / Einmündung.

Die unterschiedliche Auslegung einer „unfallauffälligen Strecke“ innerhalb einer Behörde ist für den Laien tatsächlich nur schwer vermittelbar. Hier sind aber unterschiedliche Zielsetzungen in der Arbeit der Kreispolizei zugrunde zu legen.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter